



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Müllroser Chaussee 54 15236 Frankfurt (Oder)

Eingegangen

17. OKT. 2016

Bahn-Landwirtschaft
Bezirk Berlin e.V.

Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. (Berlin und
Brandenburg)
Vorsitzender
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 3
Pflanzenschutzdienst
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Herr Pfannenstill
Gesch.-Z.:
Hausruf: 033702-211-3629
Fax: 0331 27548-3984
Internet: www.isip.de/pgk-bb
toralf.pfannenstill@lelf.brandenburg.de

Frankfurt (Oder), den 12.10.2016

**Informationen und Hinweise zum Status und zur Bekämpfung von
Quarantäneschadorganismen –
Strauzia longipennis (Sonnenblumenfruchtfliege) und
Rhagoletis completa/suavis (Walnussfruchtfliegen)**

Sehr geehrter Herr Gäbel

der Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat im Jahr 2016 die Erhebungen zu verschiedenen Quarantäneschadorganismen (QSO) fortgeführt. Ich möchte Sie zum Status des Vorkommens von zwei dieser QSO informieren. Zusätzlich möchte ich Ihnen Hinweise zu Bekämpfung, Eindämmung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung geben.

***Strauzia longipennis* (Sonnenblumenfruchtfliege)**

In landwirtschaftlichen Sonnenblumenbeständen, in Haus- und Kleingärten sowie im Öffentlichen Grün konnten in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und der Stadt Potsdam wiederholt der Befall mit der Sonnenblumenfruchtfliege festgestellt werden. Besonders häufig konnte dabei in den südlich von Berlin gelegenen Landkreisen der Nachweis des Vorkommens erbracht werden. Festgestellt wurde der QSO in Sonnenblumen und Topinambur.

Mit ca. 10.000 ha hat der Sonnenblumenanbau in Brandenburg für die Landwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Zum einen als wirtschaftlicher Faktor, zum anderen für die Biodiversität. Zudem wird die Sonnenblume häufig als Mischungspartner im Zwischenfruchtanbau und für das Greening verwendet.

Daneben findet man die Sonnenblume in vielen gärtnerischen Betrieben als Schnittblume oder auf Feldern zur Selbstpflücke.

Nicht zuletzt ist die Sonnenblume eine beliebte Zierpflanze in Haus- und Kleingärten sowie im öffentlichen Grün in Parks und Gärten.

***Rhagoletis completa/Rhagoletis suavis*
(Walnussfruchtfliege/Walnusschalenfruchtfliege)**

Beide Arten gehören zu den Bohrfiegen und schädigen die Schalen der Walnüsse. Der Schaden wird durch den Fraß der Larven verursacht. Folgen sind zum einen ein geringerer Nussertrag und zusätzlich die durch die Fraßtätigkeit erzeugte Fäulnis, einhergehend mit der Schwarzfärbung der Früchte, die kaum eine Vermarktung zulässt. Walnussbäume sind besonders im Haus- und Kleingartenbereich, aber auch im Öffentlichen Grün zu finden. Kleine Walnussanlagen zur Fruchterzeugung gibt es oder sind im Entstehen begriffen.

In diesem Jahr kann von einer deutlichen Ausdehnung des Befallsgebietes gesprochen werden. Während in 2015 noch die südlich und westlich direkt an Berlin grenzenden Gemeinden betroffen waren, sind 2016 Fundorte in der Prignitz, im Raum Frankfurt (Oder), Nahe der Stadt Brandenburg und südlich von Berlin im Raum Trebbin, Luckenwalde, Zossen und Cottbus zu verzeichnen. Die Schäden reichen von 5 % bis nahezu 100 %.

Ich wende ich mich heute mit der Bitte um Unterstützung an Sie, da Sie durch Ihre Mitglieder breite Teile der Bevölkerung erreichen. Mit der Feststellung und der anschließenden Bekämpfung tragen Sie zum Schutz und Erhalt des Sonnenblumenanbaus zur Körnergewinnung und als Zierpflanze und zu verwertbaren Walnusserträgen in Brandenburg bei.

In den in der Anlage beigefügten veröffentlichten Pflanzenschutzhinweis zur Sonnenblumenfruchtfliege und der aktuellen Pressemitteilung erhalten Sie wichtige Informationen zu den Schaderregern und zu ihrer Bekämpfung. Ich möchte Sie bitten, diese Informationen in den Kleingartenanlagen Ihrer Mitgliedsverbände bekannt zu machen.

Wer sich nicht sicher ist, ob sich eine der beiden Fruchtfliegenarten im Gartenbaubetrieb, Haus- oder Kleingarten angesiedelt hat, kann bei Sonnenblumen/Topinambur durch Aufschneiden der Stängel feststellen ob sich darin Fraßgänge befinden. In Einzelfällen kann man in Topinambur noch Larven finden. Gelegentlich finden auch Verpuppungen im Stängel der beiden Pflanzenarten statt.

Sich schwarz verfärbende Nüsse mit Larven deuten mit großer Sicherheit auf den Befall mit einer der *Rhagoletis*-Arten hin.

Verdächtige Exemplare von Larven (am besten in 70 %igen Alkohol), Puppen oder Nüsse mit Larven, besonders aus den nicht betroffenen Landkreisen können an folgende Adresse gesendet werden:

LELF

Pflanzenschutzdienst

z.Hd. Herr Pfannenstill

Steinplatz 1,

15806 Wünsdorf

Günstig ist es vorher einen der Dienstsitze des Pflanzenschutzdienstes des Landes Brandenburg zu kontaktieren (www.isip.de/pgk-bb).

Um eine weitere Ausbreitung der Sonnenblumenfruchtfliege zu verhindern empfehle ich für Gartenbaubetriebe und Kleingärtner - zusätzlich zu den im Hinweis gegebenen - folgende Maßnahmen:

1. nach Möglichkeit, falls es Ihre Anbauplanung (noch) zulässt, diesjährige Ernterückstände zu zerkleinern und
2. zu vergraben oder zu kompostieren. und mit einem mindestens 20 cm hohen Belag (Erde, andere pflanzliche Masse) abzudecken und mindestens für ein Jahr ruhen zulassen,
3. Wurzelballen im Frühjahr an Ort und Stelle auszuschütteln/-spülen und die Erde mindestens eine Spatentiefe tief zu vergraben. Ebenso ist der Einsatz der Gartenfräse möglich.

Um die weitere Verbreitung dieses QSO zu verhindern empfehle ich bei Befall eine Anbaupause von mindestens 3 Jahren ab dem Jahr nach der Ernte und möglichst keinen

Anbau von Sonnenblumen in der Umgebung des Betriebs/Gartens. Falls Befall vorlag, informieren Sie bitte Ihre Nachbarn und geben diesen Hinweis weiter.

Besonders Gartenbaubetriebe und Händler, die Sonnenblumen als Schnittblumen oder im Topf mit Erde vertreiben, sollten beachten das der QSO gemäß § 13 a der Pflanzenbeschauverordnung (PBVO) in Verbindung mit Anhang I Teil A Kapitel I a) 25. innerhalb der EU nicht verbreitet werden darf. Eine Weiterverbreitung auf umliegenden Sonnenblumenanbau ist zu verhindern.

Um eine weitere Ausbreitung der *Rhagoletis*-Arten zu verhindern stehen nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Pressemittlung in der Anlage zu diesem Schreiben.

Durch diese Maßnahmen helfen Sie die Ausbreitung dieser QSO auf weitere Gebiete in Brandenburg zu verhindern. Weitere Informationen und Erläuterungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Merkblättern.

Bei Rückfragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herr Pfannenstill. Die Kontaktdaten finden Sie oben rechts.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


S. Knopke

Anlagen

Pflanzenschutzhinweis zu *Strauzia longipennis*

Verbreitungskarte *Strauzia longipennis* 2016

Pressemittlung zu *Rhagoletis suavis* / *Rhagoletis completa*

Verbreitungskarte *Rhagoletis completa/suavis* 2016